



Deckvertrag 2018

Colonel Cat

Paint Horse 2009 APHA Registration 963442

(PSSM – HERDA – OLWS – HYPP – GBED – MH – all N/N)

Decktaxe

- Buchung vor 28.02.18 900.-- CHF (plus 300 CHF Handling Fee)
Buchung nach 28.02.18 1'100.-- CHF (plus 300 CHF Handling Fee)
Sonderangebot _____ CHF (Samenversand zu Lasten Stutenbesitzer)

Hengstbesitzer	Bankverbindung
Bruno Alt Im Mooswasen 26 4106 Therwil Telefon Mobil +41 79 425 44 22 bruno.alt@bluewin.ch	Bank Raiffeisenbank Therwil Ettingen Begünstigter Bruno Alt, 4106 Therwil IBAN CH31 8078 4000 0047 2532 5 SWIFT-BIC RAIFCH22

Stutenbesitzer

Name

Strasse

PLZ Stadt Land

Telefon Nr. Mobil Nr.

§1

Folgende Stute wird verbindlich für die kommende Decksaison 2018 angemeldet Name

Rasse

Registrationsnummer

Geburtsdatum

§ 2

Die Decktaxe beträgt 1'100.--, plus Handlingkosten (300.--), ausgenommen spezielle Vereinbarungen. Die Kosten des Samenversandes sind in der Handlingfee inbegriffen. Der Samenversand erfolgt ohne Gewähr. Der Hengstbesitzer übernimmt keine Haftung für den Transport des Samens. In der Decktaxe sind keine weiteren Serviceleistungen inbegriffen, evtl. anfallende Tierärztkosten für die Stute, insbesondere Besamungskosten der Stute sind vom Stutenbesitzer zu bezahlen. Bei Samenversand muss die Decktaxe vor Versendung der 1. Samenportion auf dem Konto des Hengstbesitzers eingegangen sein. Sonst erfolgt keine Freigabe bei der Deckstation.

Da der Hengst während der Decksaison auch auf Turnieren vorgestellt wird, steht lediglich Gefriersamen zur Verfügung.

§ 3

Der Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr, d.h. die oben genannte Stute kann nur im Folgejahr nachbedeckt werden, falls das Fohlen innerhalb von 48 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich), die Stute verfohlt oder bei einer Todgeburt stirbt das Fohlen 48 Stunden nach seiner Geburt, verfällt die Lebendfohlengarantie. Der Anspruch auf Nachbedeckung wegen Lebendfohlengarantie kann nicht abgetreten werden, verkauft oder sonst wie weitergegeben werden. Der Anspruch ist nicht auf eine andere Stute übertragbar. Anderweitige Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Um den Anspruch auf die Lebendfohlengarantie geltend zu machen, ist eine gültige Virusabortimpfung und einwandfreie Tupferprobe erforderlich. Die Lebendfohlengarantie erlischt, wenn der Hengsthalter nicht innerhalb von 14 Tagen über die Fehlgeburt oder den Tod des Fohlens informiert wird und eine tierärztliche Bescheinigung vorgelegt wird. Lebendfohlengarantie bedeutet nicht, dass der Hengsthalter dem Züchter ein lebendes Fohlen garantiert. Steht der Hengst im Folgejahr nicht mehr zur Verfügung, so wird die Decktaxe, ohne Bearbeitungsgebühr (300.00) zurückbezahlt

Bei Nachbedeckung die aus Nichtträchtigkeit oder durch LFG hervorgeht wird keine Decktaxe erhoben. Der Stutenbesitzer hat lediglich die Versandkosten zu tragen.

Trächtigkeitsbestätigungen oder Abort sollen unverzüglich dem Hengstbesitzer gemeldet werden.

§ 4

Sollte der Hengst vor der 1. Besamung sterben oder aus irgend einem gesundheitlichen Grunde nicht zur Verfügung stehen, wird der Vertrag aufgehoben und alle Parteien sind von weiteren Verpflichtungen entlastet. Bereits bezahlte Decktaxen (inkl. Bearbeitungsgebühr von 300.00) werden zurückerstattet.

Sollte die Stute vor der 1. Besamung sterben oder aus irgend einem gesundheitlichen Grunde nicht zur Verfügung stehen, wird der Vertrag aufgehoben und alle Parteien sind von weiteren Verpflichtungen entlastet. Bereits bezahlte Decktaxen werden dann ohne Bearbeitungsgebühr (300.00) zurückerstattet.

Es wird nicht garantiert, dass der Hengst im Folgejahr auf der gleichen Deckstation stehen wird.

§ 5a

Über die erfolgte Bedeckung einer APHA oder AQHA eingetragenen Stute wird eine APHA Deckbescheinigung ausgestellt. Die Bescheinigung wird nach Zahlung der Decktaxe und sämtlicher Nebenkosten nach Übersendung durch die APHA zugestellt. Zur ordnungsgemäßen Ausstellung des Deckscheines ist die Vorlage des Abstammungsnachweises der Stute notwendig. Kopie genügt.

§ 5b

Es ist dem Hengstbesitzer bis spätestens 30. September des Deckjahres schriftlich mitzuteilen, ob die Stute tragend ist, sowie das Datum der letzten Besamung. Ansonsten wird die Stute nicht auf dem Breeding Report berücksichtigt. Entstandene Mehrkosten durch Versäumnis dieser Angabe werden vom Stutenbesitzer getragen.

§ 6

Colonel Cat ist nicht homozygot auf Tobiano. Es wird keine Garantie auf die Scheckung gegeben. Er ist genetisch vollständig APHA approved getestet. Alle Ergebnisse sind auf seinem Certificate Of Registration ersichtlich (siehe Web Seite).

§ 7

Der Hengsthalter muss 3 Arbeitstage vor der Versendung des Samens telefonisch durch den Stutenbesitzer benachrichtigt werden, um einen reibungslosen Ablauf der Versendung zu gewährleisten. Der Samenversand ist an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen nicht möglich. Das Sperma ist in der Schweiz gelagert - für die Versendung ins Ausland gelten die für das jeweilige Land vorgeschriebenen Bestimmungen.

Deckstation Gefriersamen

Schweiz
Dr. med. vet. Verena Bracher Tierklinik Leimental Gewerbstrasse 4 4105 Biel-Benken +41 61 722 10 10

Versendet werden **zwei Portionen Sperma**. Der Samen soll versandt werden an:

§ 8

Einzahlungen in Futurity Programme ist bei entsprechender Nachfrage ggf. möglich und bedarf der gesonderten Vereinbarung.

§ 10

Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.

Außer den, in diesem Vertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Deckvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass dieser Vertrag planwidrige Regelungslücken enthält.

Jeder Vertragspartner hat eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Therwil,

Hengstbesitzer

Stutenbesitzer